

CANTUS SANCTUS

CHOR DER KIRCHGEMEINDE RICKENBACH SEUZACH

Mietvertrag für Podeste

Zwischen dem Vermieter **Cantus Sanctus**

vertreten durch:

und dem Mieter:

vertreten durch:

Tel. Nr.

Abholdatum:

Rückgabedatum:

Ort und Datum:

..... Der Mieter

..... Der Vermieter

Folgende Elemente wurden dem Mieter überlassen:

	Anzahl		Anzahl
3 er Element ohne Geländer		4er Element ohne Geländer	
3 er Element mit Geländer		4er Element mit Geländer	

Transport der Podeste und Haftung

Der Transport ist Sache des Mieters.

Für Schäden welche beim Transportieren, Aufstellen und Benützen entstehen ist der Mieter haftbar.

Der Mieter ist verpflichtet, das Mietgut nach Beendigung des Mietverhältnisses in vollständigem und schadenfreiem Zustand zurückzubringen. Für Beschädigung und das Abhandenkommen des Mietgutes haftet der Mieter dem Vermieter auf Schadenersatz in der Höhe der Instandsetzungskosten.

Die Haftung des Vermieters für einen Schaden beim Mieter oder Dritten, welcher unmittelbar oder mittelbar durch Versagen oder Ausfall des Mietgegenstandes verursacht wird, ist ausgeschlossen.

Abrechnung / Zahlung der Miete

Die Mietkosten für die Podeste betragen für die Dauer der Proben (befristet auf 2 Wochen) inkl. einem Konzert pauschal **Fr. 300.00**

Für jede weitere Woche und/oder weitere Aufführungen zusätzlich pro Ereignis je **Fr. 100.00**.

Die Miete ist im Voraus oder bei Übergabe der Podeste zu bezahlen.

Total: Fr.

Betrag erhalten, Datum:

Unterschrift: